

ANTRAG AUF AKTENEINSICHT

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Die Behördenakten stehen grundsätzlich nicht jedermann zur Einsicht zur Verfügung. Dies gebietet schon der Datenschutz. Grundsätzlich muss derjenige, der Akteneinsicht begehrt ein begründetes Interesse an der Einsicht nachweisen. Um dies prüfen zu können füllen Sie bitte dieses Formular aus.

1. ANTRAGSTELLER:

Büro / Vorname und Nachname

Ansprechpartner

Straße

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail

Bitte richten Sie Ihre Anfrage / Ihren Antrag ausschließlich schriftlich oder per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse der Stadt Kelheim:

„bauverwaltung@kelheim.de“

2. ANGABEN ZUR PERSON:

Eigentümer/in

Bauherr/in

Beauftragte/r (Architekt/in / Immobilienmakler/in)
(Vorlage Vollmachtserklärung)

Vertreter/in der WEG nach WEG (WoEigG)
(Vorlage Vollmachtserklärung)



Hiermit beantrage ich Akteneinsicht, die sich auf folgendes Objekt bezieht:

Grundstück: Fl.Nr. _____ Gemarkung _____

Straße / Hausnummer:

Eigentümer: _____

Damaliger Bauherr/Vorbesitzer:

Baujahr: _____

3. BEGRÜNDUNG:

4. BENÖTIGTE UNTERLAGEN:

Baubeschreibung

Wohnflächenberechnung

Ansichten / Schnitte

Baupläne

Sonstiges: _____

Nach erfolgter Prüfung Ihres Antrages können Sie gerne

- einen Termin zur Akteneinsicht vereinbaren,

oder soweit es möglich ist,

- senden wir Ihnen die gewünschten Unterlagen per E-Mail als PDF-Datei zu.

5. HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ:

Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhalten Sie unter www.kelheim.de. Hier sind die allgemeinen datenschutzrechtlichen Hinweise einschließlich der Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt.

6. VERSICHERUNG DER RICHTIGKEIT DER ANGABEN:

Ich versichere, dass ich die genannten Bedingungen zur Kenntnis genommen habe und die Angaben zu meiner Person bzw. zu meiner Bevollmächtigung richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift